

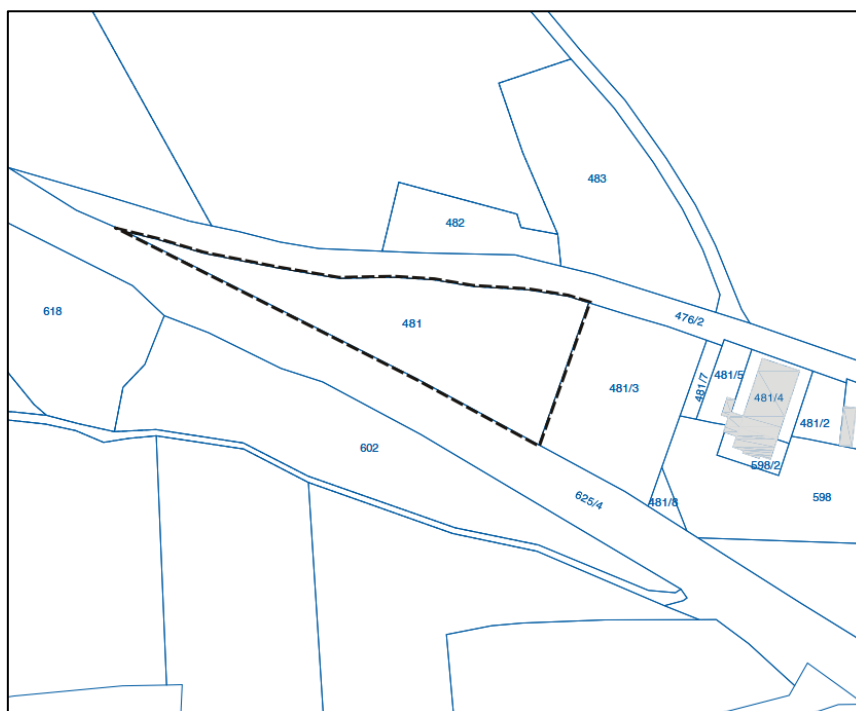


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung;
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.04.2017 die Einleitung eines Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,47 ha. Ziel des Verfahrens ist die Ansiedlung eines Getränkelagers mit Büro- und Wohngebäude in Bauabschnitt 1 sowie einer Produktionshalle in Bauabschnitt 2 und 3, in Wiedmar, Grundstück FINr. 481 Gmkg. Weißensee. Aufgrund geänderter betrieblicher Zusammenhänge ist eine Erweiterung des Baufensters um ca. 220 m², eine Erweiterung der gewerblichen Flächen sowie die Erhöhung der Oberkante des Fertigfußbodens auf 884,20 m ü.NN (aktuell 882,50 m ü.NN erforderlich. Des Weiteren werden abweichende Dachformen und Dachneigungen für eingeschossige Anbauten, Dachgauben sowie Garagen festgesetzt. Für die Gebäudegestaltung sind abgetönte Pastellfarben zulässig. Die mit der Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen verbundene Anpassung der Eingriffsbilanzierung wurde durchgeführt. Im weiteren Verfahren wird die Ausgleichsfläche bzw. werden die Daten zum Ökokonto nachgetragen. Die mit dem Änderungsverfahren zusammenhängenden projektbezogenen Kosten sind auf der Grundlage eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) vom Bauherrn zu tragen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Füssen billigte am 05.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, erste Änderung, liegt im Stadtteil Weißensee am westlichen Ortsrand des Ortsteils Wiedmar. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereichs der ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für den Stadtteil Wiedmar West, unmaßstäblich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 05.12.2017 hängt in der Zeit

vom Mittwoch, 27.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 06.03.2018 behandelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3887.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 12.12.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Mittwoch, 27.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018.